

Dringende Erfordernisse zur Erhaltung und Förderung der österreichischen Biodiversität: Eine Stellungnahme von Naturschutzexperten

Fritz SCHIEMER, Gerhard AUBRECHT, Franz ESSL, Fritz GUSENLEITNER, Elisabeth HARING, Alois HERZIG, Michael KIEHN, Christian KOMPOSCH, Robert LINDNER, Ute PÖLLINGER, Norbert SAUBERER, Wolfgang SCHERZINGER, Birgit SCHLICK-STEINER, Bernhard SCHÖN, Christian SCHRÖCK, Florian STEINER, Christian STURMBAUER, Andreas TRIBSCH, Hans WINKLER & Klaus Peter ZULKA

Die Zoologisch-Botanische Gesellschaft hat an eine Reihe von KollegInnen Fragen zum Thema Biodiversitätsschutz in Österreich ausgeschickt. Die Initiative ergab sich als Folge einer internen Diskussion zum Thema Prozess-Schutz versus Artenschutz, ausgelöst durch den Beitrag über die Bedeutung österreichischer Nationalparks für den Schutz der Biodiversität Österreichs (siehe dieser Band). Die eingelangten Kommentare wurden zu folgender Stellungnahme zusammengefasst. Sie ist als dringende Empfehlung für Entscheidungsträger sowie als Anregung für erforderliche Fachdiskussionen von Naturschutzexperten gedacht.

SCHIEMER F., AUBRECHT G., ESSL F., GUSENLEITNER F., HARING E., HERZIG A., KIEHN K., KOMPOSCH CH, LINDNER R., PÖLLINGER U., SAUBERER N., SCHERZINGER W., SCHLICK-STEINER B., SCHÖN B., SCHRÖCK CH., STEINER F., STURMBAUER CH., TRIBSCH A., WINKLER H. & ZULKA K.P., 2022: Urgent requirements for the conservation and support of Austrian biodiversity: A position paper of conservation experts.

The Zoological-Botanical Society sent out a questionnaire regarding biodiversity conservation in Austria to a number of colleagues. The initiative was inspired by an internal discussion on the question of conservation of processes vs. species, prompted by the article on the significance of Austrian National Parks for the conservation of the country's biodiversity (see this volume). The comments received were summarised in the following statement. It is intended as an urgent recommendation for decision-makers as well as a prompt to the technical discussions that conservation experts need to engage in.

Flächendeckender Biodiversitätsschutz erforderlich

Die zunehmende Gefährdung der österreichischen Biodiversität ist Gegenstand vieler Diskussionen und Analysen (ZULKA 2014, SCHINDLER et al. 2016). Das Thema hat große Brisanz (siehe z. B. STEFFEN et al. 2015) und sollte von der breiten Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen werden, um verbesserte Schutzstrategien politisch umsetzen zu können. Die vielfachen Bedrohungen (globale Stressoren – Eutrophierung, Umweltgifte, Klimawandel, großräumige Landschafts-Strukturveränderungen, wachsender Nutzungs-, Erschließungs- und Siedlungsdruck, industrialisierte Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, kleinräumige Habitat- und Mikrohabitat-Verluste, Globalisierung und Neobiota) erfordern eine umfassende kausale Analyse und umfassende Maßnahmen, vor allem auch im Hinblick auf die Erhaltung und Restauration ökosystem-charakteristischer Prozesse (siehe PATERNOSTER et al. 2021). Das betrifft sowohl die Schutzgebiete als auch Gebiete ohne Schutzstatus, welche flächenmäßig überwiegen und Österreichs Biodiversität prägen.

Österreichs Nationalparke, als Gebiete mit höchstem Schutzstatus, machen nur knapp 3% der Landesfläche aus, davon entfallen 2/3 auf den Nationalpark Hohe Tauern. Die Frage, ob Flächenausmaß, geografische Lage und Gebietsvernetzung von Schutzgebieten

ausreichend sind, ist mit „Nein“ zu beantworten. Im Rahmen der EU Biodiversitätsstrategie 2030 (COM 2020) wird als Ziel 30 % wirkungsvolle Schutzgebietsflächen gefordert. Österreich ist weit davon entfernt das europaweite Ziel zu erreichen, zumal derzeit viele Schutzgüter keinen günstigen Erhaltungszustand aufweisen und viele Schutzgebiete keinen wirkungsvollen Schutz garantieren. Die Einrichtung weiterer Schutzgebiete sowie die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme in bestehenden Schutzgebieten sollte unbedingt in eine nationale Gesamtstrategie eingebettet sein, naturschutzfachlichen Kriterien folgen und die Entwicklung von Verbundsystemen (inklusive länderübergreifender Korridore) ermöglichen (z. B. GRASS et al. 2019). Tatsächlich „passieren“ Schutzgebiete oft nur dort, wo der Naturschutz anderen Interessen gegenüber möglichst keine Nachteile verursacht.

Es besteht großer Handlungsbedarf, um die Effektivität des Schutzes sowohl in den bestehenden Schutzgebieten als auch in Gebieten ohne Schutzstatus zu verbessern. Bei letzteren betrifft das insbesondere die Erhaltung von charakteristischen, mosaikartigen Strukturen mit kleinräumigen inselhaften Lebensräumen (z. B. Mager- und Sonderstandorte, Moore, Quellen, Naturwaldinseln, etc.). Gerade diese für Österreich typischen Landschaften benötigen dringend Schutz, um ihr hohes und vielfach unterschätztes Potential für die Erhaltung einer charakteristischen Biodiversität zu sichern.

Schlussfolgerung:

Das Schutzgebietsnetzwerk muss erweitert und verdichtet werden. Im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 wird ein Ziel von 30 % Schutzgebietsfläche gefordert. Dieses Ziel sollte im Rahmen einer nationalen Gesamtstrategie durch politische Entscheidungen unmittelbar und konsequent in Angriff genommen werden.

Naturschutzleistungen in den Schutzgebieten können dem Anspruch der Biodiversitätssicherung aber nicht alleine nachkommen: Biodiversitätsschutz muss auf der gesamten Landesfläche etabliert werden.

Verbesserungen und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten erforderlich

Schutzgebiete haben je nach Kategorie sehr unterschiedliche Effekte für den Natur- und Artenschutz. Um den bestmöglichen Erfolg zu garantieren bedarf es einer Präzisierung der jeweiligen Schutzziele. Essentiell ist ein Management, das das Erreichen der Schutzziele überprüft, ein umfassendes Monitoring-Programm durchführt und bei Fehlentwicklungen reagiert. Es ist unverzichtbar, erfolgte Schutzmaßnahmen im Sinne des „Adaptiven Managements“ zu evaluieren, um aus Erfolgen, aber auch aus Misserfolgen lernen zu können. Gerade wenig erfolgreiche Projekte dürfen nicht „schubladiert“ werden, sondern müssen analysiert werden. Eine solide Datenbasis und wohl konzipierte Monitoring-Programme und deren Umsetzung und Evaluierung durch ExpertInnen sind Voraussetzungen dafür.

Wegen oft unklarer bis fehlender Zieldefinitionen für Schutzgebiete gibt es eine deutliche Kluft zwischen der gemeldeten Fläche an „geschützter Natur“ und der Effektivität des Biodiversitätsschutzes. Das trifft insbesondere für die Europaschutzgebiete zu, deren Ma-

nagementziele mit dem „Verschlechterungsverbot“ negativ definiert sind und in denen die üblichen Formen der Landnutzung (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Jagd- und Fischerei) nicht eingeschränkt werden. Dadurch bleibt die zu schützende Biodiversität weiterhin bedroht (TITENSOR et al. 2014, SCHINDLER et al. 2016). Erforderlich sind positiv definierte Vorgaben, die für den Grundbesitzer bzw. Nutzungsberechtigten nachvollziehbar sind und ihr Handeln bestimmen.

Gebietsspezifische Managementpläne in Schutzgebieten sind häufig trotz guter rechtlicher Regelungen nicht ausreichend, da sie auf Verwaltungsebene nicht streng im Sinne des Schutzgedankens umgesetzt werden. Schutzgebiete bestehen oft rein als Einträge in Landkarten bzw. in GIS-Systemen der Bundesländer ohne adäquates Management und verantwortliche Schutzgebietenbetreuung vor Ort sicherzustellen. Nur durch letztere kann das notwendige Vertrauen beim Nutzungsberechtigten aufgebaut und die gewünschte Kontinuität in der Qualitätssicherung entwickelt werden.

Typischerweise sind Schutzgebiete direkt in die Nutzlandschaft eingegliedert, mit harten Grenzen zwischen Schutz- und Nutzungsbereich (z. B. Nationalparke Donau-Auen, Neusiedler See - Seewinkel, Thayatal, zahlreiche Naturschutzgebiete und Naturdenkmale, Naturwaldreservate, etc.) und entsprechenden Wechselwirkungen (Dünger- und Spritzmitteleintrag, Biozid-Eintrag, Fraß-Druck durch hohe Wildbestände, Entwässerung der Wiesen rund um geschützte Moore). Hier ist die Ausweisung von Pufferzonen, also von Übergangsbereichen zur intensiv genutzten Landschaft, dringend erforderlich, um Stoffeinträge, Störeinträge und Einwanderung von Neobiota bestmöglich abzumildern. Von besonderer Bedeutung sind solche Pufferzonen für lineare Biotope und Schutzgebiete, insbesondere Fließgewässer.

Unter dem übergeordneten Langzeitziel „Naturschutz auf ganzer Fläche“ ist es unabdingbar, dass für alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Handelns ein Kriterienkatalog zur „guten fachlichen Praxis zur Förderung der Biodiversität“ erarbeitet wird. Ein solcher Kriterienkatalog sollte eine Konkretisierung einer naturschonenden und nachhaltigen Nutzung in der Land- und Forstwirtschaft umfassen (abbaubare Stoffeinträge, Erschließungs-Minimierung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Erhalt und Förderung von Kleinstrukturen in einer mosaikartigen Landschaft). Zu empfehlen sind neben Außernutzungsstellung wertvoller Biotope z. B. eine Wiederaufnahme bzw. Entwicklung von Mahd- und Beweidungskonzepten zur Bereicherung der Heterogenität von Vegetationsstrukturen und Bodenrelief (Modell „Wilde Weiden“) und ein Wiederzulassen von Kurz- und Langzeit-Brache zur Regeneration des Bodenlebens in der Agrarlandschaft.

Schlussfolgerung

Schutzmaßnahmen und die Entwicklung von Managementplänen erfordern neben Verboten auch klare, positiv formulierte und definierte Zielvorgaben, die mit den Nutzern und Interessensvertretern kommuniziert und abgestimmt werden und von den zuständigen Verantwortlichen verfolgt und evaluiert werden können. Der Ausbau der Schutzgebietenbetreuung als Umsetzungsinstrument ist von zentraler Bedeutung.

Eine weitere wichtige Forderung ist die Entwicklung eines Kriterienkataloges zur „guten fachlichen Praxis zur Förderung der Biodiversität“.

Im Sinne eines „adaptiven Managements“ ist ein wissenschaftlich begründetes Monitoring, eine Bewertung des Erfolges von Maßnahmen und – falls notwendig – deren Korrektur erforderlich. Die Analyse von Projekten, die nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben, ist in diesem Sinne besonders erforderlich.

Bei der Ausweisung von Schutzgebieten ist essentiell, dass effektive Pufferzonen zwischen den Schutz- und den Nutzungsgebieten ausgewiesen werden.

Prozessschutz versus Artenschutz, kompetitive oder additive Ansätze?

Die Thematik Prozessschutz versus Artenschutz wird bei der Entwicklung von Biodiversitätsstrategien vielfach und teils auch hitzig diskutiert. Gibt es allgemeine Entscheidungsregeln?

Prozessschutz trägt dem Umstand Rechnung, dass die für die jeweilige Landschaft charakteristischen Prozesse (hydrologische Dynamik und landschaftstypische terrestrische Störungs- und Erneuerungszyklen und die dadurch initiierten Sukzessionsabläufe und evolutiven Prozesse) Vorbedingungen für die Erhaltung einer hohen landschaftsspezifischen Biodiversität sind. Arten sind gefährdet, weil ihnen entweder der Lebensraum selbst oder bestimmte lebensraum- und landschaftstypische Rahmenbedingungen und Prozesse verlorengegangen sind. Das heißt, die Ursachen-Wirkungs-Kette: „Lebensraumdynamik und Erneuerungszyklus – Biotopvielfalt – Artenvielfalt“ sollte die Grundlage für Schutz- und Restaurierungsmaßnahmen sein. Prozessschutz ist also nicht nur im Sinne eines Nicht-Interventions-Konzepts (z. B. in Wildnis-Gebieten und Nationalpark-Kernzonen) zu sehen, sondern bezieht sich auf eine Vielzahl von Prozessabläufen in einer breiten räumlichen und zeitlichen Skala, von kleinräumigen Sukzessionsabläufen bis zu großräumigen landschaftsgestaltenden Prozessen. Die Notwendigkeit eines Prozessschutzes ist besonders evident in sehr dynamischen Lebensräumen (wie z. B. Fluss-Au-Landschaften) und ihrer Restaurierung (TÖCKNER et al. 1998, SCHIEMER 1999). Prozessschutz kann sich auch auf anthropogen geformte Lebensräume (wie Almen oder Trockenrasen) beziehen, und ist z. B. auch als Waldbaukonzept entwickelt worden (STURM 1993). Die Wald-Bewirtschaftung sollte sich möglichst eng an die natürliche Wald-Sukzessionsdynamik, wie sie im Mosaikzyklus-Konzept (REMMERT 1991) beschrieben ist, anlehnen. Prozessschutz ist hier der sicherste Weg, seltene Kurzzeithabitate (z. B. Totholz-Sukzessionen) zur Entfaltung zu bringen und eine standortgemäße Naturverjüngung und hohe Biodiversität zu fördern. Solch ein integrativer Waldschutzansatz erfordert allerdings lange Zeitabläufe und große Flächen. Er scheitert dort, wo diese Anforderungen, die für anspruchsvolle Lebensgemeinschaften nötig sind, nicht gewährleistet sind.

Eine Diskussion unter Naturschutzexperten sollte klären, ob eine Generalisierung und breite Anwendung des Prozessschutz-Konzeptes auf alle Ökosystemtypen für die strategische Weiterentwicklung des Naturschutzes sinnvoll ist. Zu prüfen ist inwieweit das Konzept auf viele durch extensive Nutzung geschaffene oder geprägte Lebensräume anwendbar ist. Viele Schutzgüter der Kulturlandschaft scheinen auf den ersten Blick weniger durch das Fehlen entscheidender ökologischer Prozesse bedroht als durch den Mangel an Lebensraum und Verbindungskorridoren. Biotop- und Biotopverbundschutz ist also für

viele Arten und Lebensräume von zentraler Bedeutung und für den Großteil der österreichischen Fläche relevant.

Beim Artenschutz müssen Interventionsmaßnahmen auf die jeweiligen Gefährdungsursachen einzelner Arten maßgeschneidert werden. In Österreich gibt es z. B. bereits über 1000 Tierarten, die in den Roten Listen als „gefährdet“ ausgewiesen sind (ZULKA 2014). Für einen effektiven Artenschutz müssten artspezifische Schutzkonzepte entwickelt und parallel umgesetzt werden – eine Illusion, allein was die derzeitige Ressourcenlage angeht. Das hat zur Folge, dass nur wenige „charismatische“ Arten Gegenstand von Artenschutzbemühungen werden (siehe MAMMOLA et al 2020). Der übergeordnete Nutzen dieser Bemühungen für die gesamte Biodiversität wird oft postuliert („Schirmarten“), aber selten stringent getestet und ist z. T. sicher nicht gegeben. Im Gesamtergebnis bedeutet das, dass sich die Situation trotz der eingesetzten Mittel für den Artenschutz laufend verschlechtert. Schutzbemühungen für „charismatische“ Arten helfen zwar die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, bergen aber – zusammen mit einer Beschränkung des Bioindikations-Systems auf wenige Artengruppen – die Gefahr, dass viele Organismengruppen in Vergessenheit geraten und trotz ihrer ökosystemaren Bedeutung kaum erforscht werden (z. B. Diptera, Nematoden, Oligochaeten, Milben, Moose etc.). Ein Biodiversitätsschutz, der sich an prioritären Arten und Lebensräumen orientierte, war zwar in Einzelfällen erfolgreich (SCHINDLER et al. 2016), konnte aber den Verlust an Biodiversität insgesamt nicht stoppen (IPBES 2019).

Bislang völlig vernachlässigt ist die gezielte Unterschutzstellung von Endemiten und ihrer Habitate. Dabei handelt es sich um tierische und pflanzliche Schutzgüter mit eingeschränkter Verbreitung, für deren Fortbestand Österreich die alleinige oder eine sehr hohe Verantwortung trägt (RABITSCH & ESSL 2009). Endemiten wurden mit Ausnahme Kärntens in keine der geltenden Artenschutzverordnungen der österreichischen Bundesländer aufgenommen. Auch wurden bislang keine Schutzgebiete gezielt für endemische Arten ausgewiesen; im Gegenteil: Endemiten-Hotspots wie z. B. die Koralpe werden mit energiewirtschaftlichen Bauprojekten stark beeinträchtigt (KOMPOSCH et al. 2016). Diese Schutzgüter, die den exklusiven Anteil Österreichs zur weltweiten Arten-Diversität beisteuern, liegen im Abseits der FFH-Richtlinien und auch der artenschutzrechtlichen Prüfungen bei Eingriffsprojekten (UVEs, NVPs). Hier ist dringender und unverzüglicher Handlungsbedarf gegeben.

Prozess-, Biotop- und Artenschutz sind in Verbindung zu sehen: Die Kombination dieser drei Ansätze ergibt den Handlungsspielraum. Auch beim Prozessschutz-Konzept sind die Kenntnisse über die biologischen Eigenschaften, die Gefährdungsursachen und die Verbreitung charakteristischer Arten unabdingbar, basierend auf einer autökologischen und ökophysiologischen Analyse ihrer Habitat-Ansprüche und Biotopbindung (SCHIE-MER 1999).

Schlussfolgerung:

Prozess-, Biotop- und Artenschutz sind komplementäre, sich ergänzende Ansätze. Prozessschutz hat langfristig eine höhere Wirkungseffizienz. Gezielte Forschung ist dringend erforderlich, um die empirischen Grundlagen der Anwendungsmöglichkeiten zu verbessern.

Besondere Schutzbedürftigkeit besteht für österreich-endemische und subendemische Tier- und Pflanzenarten; diese sind in die Artenschutzverordnungen der Bundesländer aufzunehmen und Schutzgebietsausweisungen gefährdeter Taxa sind vorzunehmen.

Wissensgrundlage verbessern und vermitteln

Die Datenlage für einen gezielten und effektiven nachhaltigen Biodiversitätsschutz ist vielfach unzureichend.

Dringender Bedarf besteht im Hinblick auf:

- a) ein "Zentrum für Biodiversitätsdokumentation" zur kontinuierlichen Integration von Biodiversitätsdaten in eine gut zugängliche und gewartete Datenbank,
- b) eine Weiterentwicklung von Monitoring-Konzepten,
- c) ein standardisiertes österreichweites Monitoring-Netz,
- d) eine Etablierung von langfristigen Förderungsprogrammen für Biodiversitätsforschung und Taxonomie (Artenkenntnis) unter der Verwaltung des österreichischen Forschungsfonds,
- e) eine Förderung und Entwicklung von Naturschutz-orientierten Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Vermittlungs-Programmen.

Dafür ist ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu stellen. Allerdings liegt es oftmals weder im Interesse der Wirtschaft noch der Politik durch eine ausreichende Evidenzbasis naturschutzpolitischen Anliegen mehr Gewicht zu verleihen. Beispielsweise kamen während des Vertragsverletzungsverfahrens der EU jene österreichischen Bundesländer „besser“ weg, die in Sachen Biodiversität nur mangelhafte Daten zur Biodiversität vorlegen konnten. Ähnliches ist auch im europäischen Kontext festzustellen.

Naturschutzforschung muss gefördert werden, um ein kausales Verständnis der Biodiversitäts-Gefährdung zu entwickeln und faktenbasierte Prognose-Modelle erstellen zu können. Dazu sind Forschungsprogramme über eine Reihe von Themenkomplexen erforderlich: z. B. über

- Landschafts- und Sukzessionsdynamik,
- Wirkungsgefüge der Gefährdungsfaktoren,
- genetische Vielfalt – Artenvielfalt – Biotopvielfalt – Ökosystem/Landschaftsvielfalt,
- entwicklungsbiologische, autökologische und ökophysiologische Erfordernisse eines breiten Spektrums von Organismen.

Solche komplexen Untersuchungen sollten vergleichend an unterschiedlichen Landschaftstypen, Ökosystemen und Arten im Rahmen umfassender, vergleichender Forschungsprogramme initiiert werden.

Dies erfordert eine gute Kommunikation und Abstimmung von WissenschaftlerInnen und EntscheidungsträgerInnen.

Eine wichtige Forderung an ÖkologInnen und NaturschutzexpertInnen ist die Weiterentwicklung bestehender Monitoring-Programme. Es gibt einige wenige Initiativen zum Langzeit-Monitoring einzelner Wirbeltiergruppen von Seiten der NGOs (z. B. BirdLi-

fe) oder Lebensräume (z. B. Forstbehörden: Waldzustandsbericht) sowie die Biodiversitätsmonitoring-Programme BINATS (PASCHER et al. 2020) und ÖBM-Kulturlandschaft (SCHINDLER 2017, 2021). Letztere befinden sich in einem Anfangsstadium, mit derzeit viel zu großen Erhebungsintervallen. Für eine Zusammenführung von solchen Einzelprojekten sollten sowohl Übereinkünfte für einen einheitlichen Raster der Erfassungspunkte getroffen werden als auch eine Festlegung von Kriterien, nach denen die jeweilige Qualität der Bestandsentwicklung zu beurteilen ist. Dabei sollten alle Lebensraum- bzw. Landschaftstypen sowie Tier-, Pflanzen- und Pilzgruppen in repräsentativem Umfang berücksichtigt werden.

Eine weitere dringend anstehende Aufgabe ist die Förderung von Ausbildungsstrategien über taxonomisch-systematische Kenntnisse. Für viele Organismengruppen schwindet in Österreich die Expertise oder ist bereits nicht mehr vorhanden. Ausbildungs-Programme, etwa im Sinne der von der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft initiierten „*Summerschools für Taxonomie und Systematik*“ oder einer angedachten Taxonomie-Akademie in Oberösterreich sind dringend zu fördern. Basis dafür sind strategische Konzepte für eine zielgerichtete Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Museen, einschlägigen öffentlichen und privaten Einrichtungen, ökologischen Planungsbüros, fachlichen Vereinen und den sogenannten Amateurwissenschaftlern sowie der Ausbau und Förderung einschlägiger digitaler Sammlungen (siehe z. B. CARDOSO et al. 2011)

Schlussfolgerung:

Gezielte Forschung zum Thema Biodiversitätsschutz sowie zur Weiterentwicklung von Monitoring-Konzepten erfordert ein nachhaltiges nationales Förderungsprogramm. Das schließt einen Schwerpunkt zur Förderung der Artenkenntnis vieler wichtiger Organismengruppen mit ein, für die in den letzten Jahrzehnten die Expertise weitgehend verlorengegangen ist. Hier könnte der neue am BMK eingerichtete Biodiversitätsfonds eine wichtige Rolle spielen, in dem er ausgebaut, abgesichert und inhaltlich mit klaren Zielen und Prioritäten versehen wird. Es besteht dringender Bedarf an einer zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Museen, ökologischen Planungsbüros und einschlägigen öffentlichen und privaten Einrichtungen, um die Wissensbasis der Biodiversitätsgefährdung zu verbessern und dem Biodiversitäts-Verlust besser entgegenwirken zu können.

Dringende Empfehlung: intensivierter Dialog und mehr Mittel für Schutzmaßnahmen

Durch den wirtschaftlichen Druck zur Ertragsmaximierung in der Land- und Forstwirtschaft, einer oft einseitigen Konzeption in der Verkehrsplanung, sowie stark wachsender Flächenansprüche in Siedlungsbau, Gewerbe und Tourismuswirtschaft sind die Zielkonflikte gegenüber dem Naturschutz nahezu unlösbar geworden. Deshalb muss die Umsetzung der österreichischen Biodiversitäts-Strategien forciert, der Dialog zwischen Biodiversitätsschützern und „Nutzern“ verstärkt und die punktuell gute Zusammenarbeit ausgeweitet werden. Entwicklung und Umsetzung gezielter Marketingstrategien des Biodiversitätsschutzes zur Aufklärung und Einbindung und Sensibilisierung der Bevölkerung müssen verbessert werden, um die politische Akzeptanz durch Wählerdruck zu erhöhen.

Ein Diskussionsprozess sollte klären, wie auf allen Entscheidungsebenen Biodiversitätsthemen sachlich fundiert einfließen können. Zu fordern sind Gremien, in denen Behörden, Stakeholder, Fachexperten und NGOs, fachlich fundierte und abgestimmte Empfehlungen für den politischen Entscheidungsprozess entwickeln. Einen ersten Schritt in diese Richtung stellt die österreichische Biodiversitätskommission dar.

Ein wichtiges Erfordernis sind ausreichende finanzielle Mittel, um Maßnahmen setzen zu können, die tatsächlich Naturschutz auch für Nutzer und Interessensvertreter attraktiv machen. Dafür hat der Österreichische Biodiversitätsrat eine Milliarde Euro als Richtgröße für unmittelbar wichtige Maßnahmen gefordert. Diese Forderung ist voll zu unterstützen. Wenn sich Naturschutz lohnt, so wird der Naturschutz auch als Partner geschätzt werden.

Schlussfolgerung:

Es ist ein dringendes Erfordernis für den Biodiversitätsschutz und die Naturschutzforschung, dass die Interaktion mit Stakeholdern, Behörden und politischen Entscheidungsträgern aktiviert wird. Zu fordern sind Gremien, in denen Naturschutzexperten in die Vorbereitung von politischen Entscheidungen eingebunden sind, sowie die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, um Naturschutz auch für Grundbesitzer und Landschaftsnutzer attraktiv zu machen.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Biodiversitätsschutz verbessern

Hier können nur einige vordringliche Verbesserungsmaßnahmen skizziert werden:

Auf Grund des Föderalismusprinzips bleiben die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich oft ineffektiv, speziell, wenn der Schutzstatus einzelner Arten sowie die Einstufung ins Naturschutz- oder Jagdrecht länderspezifisch differieren. Hier fehlt eine übergeordnete Bundeskompetenz (wie sie im Fall der Nationalparks wenigstens teilweise über den 15-a-Vertrag einfließt). Naturschutz ist in Österreich Ländersache, mit dem Ergebnis, dass es neun unterschiedliche Naturschutzgesetze gibt, in denen auch unionsrechtliche Vorgaben unterschiedlich umgesetzt sind. Dies führt letztlich sogar dazu, dass der Schutzstatus einzelner Arten unterschiedlich ist, und sie auch unterschiedlich dem Naturschutz- oder Jagdrecht zugeordnet wurden. Es ist daher dringend erforderlich, dass der Bund eine Grundsatzkompetenz zumindest hinsichtlich der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU erhält. Das wichtigste Naturschutzwerkzeug, Natura-2000 ist vielfach ineffektiv. Das liegt allerdings nicht am grundsätzlich guten gesetzlichen Rahmen der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie, sondern an einer ungenügenden Umsetzung, etwa beim Schutzgebietsnetzwerk Natura-2000. Dies reicht von der ungenügenden Ausweisung geeigneter FFH-Schutzgüter (der Alpenraum blieb weitgehend unberücksichtigt), über fehlende Basiskartierungen für zahlreiche Schutzgüter/Bundesländer bis hin zu einer Schutzgebietsausweisung/-abgrenzung ohne ausreichende Berücksichtigung der Daten und fachlichen Vorgaben. Eine Langzeitsicherung essentieller Habitat- und Landschaftsstrukturen ist damit nicht gewährleistet. Es ist einzufordern, dass für sämtliche Natura-2000-Gebiete Managementpläne mit tatsächlichen Entwicklungszielen ausgearbeitet und verordnet werden und vor allem auch entsprechend Budget bereitgestellt

wird, um die unausweichlichen Entschädigungszahlungen an die Grundbesitzer leisten zu können.

Ein gravierendes strukturelles Hindernis bei der Umsetzung von Naturschutz-konformen Raumordnungskonzepten liegt in Österreich darin, dass die Raumordnungskompetenz bei den Gemeinden liegt, die nach wie vor eine wesentliche Aufgabe in der Widmung von Bauland sehen.

Die Wahrnehmung des Biodiversitätsschutzes in Genehmigungsverfahren und in der Strafverfolgung ist meist nicht zufriedenstellend. Selbst bei sehr groben Verstößen gegen den Arten- und Landschaftsschutz (z. B. Gülle-, Abfall- und Giftstoffeintrag in Gewässer, Nicht-Einhaltung vorgeschriebener Restwasserdotationen bei Ausleitungskraftwerken, Trockenlegung von Feuchtbiotopen, Vergiftungsaktionen gegen Greifvögel, Wilderei von Fischotter, Luchs, Wolf und Braunbär, gezielte Vernichtung von Lebensräumen und Brutstätten geschützter Tierarten) erfolgt zur Zeit die Strafverfolgung völlig unzureichend und inkonsequent. Es fehlt hier an ausgebildetem Personal, z. B. bei der Polizei („Biodiversitäts- und Umweltpolizei“). Unzureichend sind auch die Regularien zu Holzeinschlag, Wiesenmahd, Wiesenwalzung, oder Ackerumbruch während der Brutzeit, da die gesetzlichen Beschränkungen wohl für Gartenbesitzer und Gemeinden, nicht aber für die reguläre Land- und Forstwirtschaft gelten. Unbefriedigend sind vielfach die Genehmigungsverfahren bei landschaftsrelevanten Bauvorhaben, soweit sie auf eine umfassende Umwelt-Verträglichkeitsprüfung verzichten (z. B. Schilifanlagen, Freizeitanlagen und Hotelprojekte am Rand von Schutzgebieten, Wasserausleitung für Kleinkraftwerke). Da der Genehmigungsprozess meist nur die Effekte und Störwirkungen für das örtliche Projekt, nicht aber für die umgebende Biozönose, die Langzeitentwicklung betroffener Populationen etc. berücksichtigt, stehen hier einer „Salami-Taktik“ immer noch Tür und Tor offen. Darüber hinaus sind die Naturschutzverfahren bei Projekten solcher Projekte oft unbefriedigend, weil die Gesetze einerseits durch Interessenabwägungen Genehmigungen in hochsensiblen Naturräumen ermöglichen und andererseits kumulative Wirkungen oder Auswirkungen auf die umgebende Biozönose oder Langzeitentwicklungen betroffener Populationen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Schlussfolgerung:

Um einen fachlich kohärenten, effektiven und vor allem bundeseinheitlichen Biodiversitätsschutz zu gewährleisten bedarf es einer Staats- und Verwaltungsreform, einer übergeordneten Bundeskompetenz sowie bundesweiter rechtlicher Rahmenvorgaben.

Daneben zeigen die praktischen Erfahrungen, dass die Vorgaben eines umfassenden Biodiversitätsschutzes in den behördlichen Genehmigungsverfahren und in der Strafverfolgung meist unzureichend berücksichtigt werden (spezielle biodiversitätsgeschulte Exekutivorgane erforderlich). Fehlverhalten wird häufig als Stand der Pragmatik oder nur als „Kavaliersdelikt“ behandelt.

Literatur

- CARDOSO P., ERWIN T.L., BORGES P.A.V. & NEW T.R., 2011: The seven impediments in invertebrate conservation and how to overcome them. *Biological Conservation* 144 (11), 2647-2655.
- COM, 2020: EU BIODIVERSITY STRATEGY. Bringing nature back into our lives. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/env-20-002_factsheet1-vbo-en-b.pdf.
- GRASS I., LOOS J., BAENSCH S., LIBRAN-EMBED F., FICICIYAN A., KLAUS F., RIECHERS M., ROSA J., TIEDE J., UDY K., WESTPHAL C., WURZ A. & TSCHARNTKE T., 2019: Land-sharing/-sparing connectivity landscapes for ecosystem services and biodiversity conservation. *People and Nature* 1, 262-272, <https://doi.org/10.1002/pan3.21>.
- IPBES, 2019: Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. IPBES Secretariat, Bonn, 56 pp. <https://www.ipbes.net/sites/default/files/2020>.
- KOMPOSCH C., PAILL W., AURENHAMMER S., GRAF W., DEGASPERI G., DEJACO T., FRIESS T., HOLZINGER W., LEITNER A., RABITSCH W., SCHIED J., VOLKMER J., WIESER C., ZIMMERMANN P., AIGNER S. & EGGER G., 2016: Endemitenberg Koralpe – Erste zusammenfassende Darstellung (Literaturauswertung) der zoologischen und botanischen Endemiten dieses einzigartigen Gebirgsstocks. Unveröffentlichter Projektendbericht im Auftrag von MMag. Ute PÖLLINGER, Umwelthanwältin des Landes Steiermark, 204 S.
- MAMMOLA S., RICCARDI N., PRIÉ V., CORREIA R., CARDOSO P., LOPES-LIMA M., SOUSA R., 2020: Towards a taxonomically unbiased European Union biodiversity strategy for 2030. *Proc. Roy. Soc. B: Biol. Sci.* 287.
- PASCHER K., HAINZ-RENETZEDER C., SACHSLEHNER L., FRANK T. & PACHINGER B., 2020: BINATS II – Erfassung der Biodiversität in den österreichischen Ackerbaugebieten anhand der Indikatoren Landschaftsstruktur, Gefäßpflanzen, Heuschrecken, Tagfalter und Wildbienen. 2. Erhebungsdurchgang 2017/18 nach zehn Jahren. Studie im Auftrag d. BMs f. Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus (BMLRT) sowie des BMs f. Soziales, Gesundheit, Pflege u. Konsumentenschutz (BMSGPK). Endbericht 2020. Wien. 150 S.
- PATERNOSTER D., DANZINGER F., KOUKAL T., KUDRNOVSKY H., LACKNER S., BERGER A., SCHADAUER K., WRBKA T., STEJSKAL-TIEFENBACH M. & ELLMAUER T., 2021: Strategischer Rahmen für eine Priorisierung zur Wiederherstellung von Ökosystemen auf nationalem und subnationalem Niveau., Endbericht, Reports, Band 0741, ISBN: 978-3-99004-561-9
- RABITSCH. W. & ESSL F., 2009: Endemiten – Kostbarkeiten in Österreichs Pflanzen- und Tierwelt. Klagenfurt & Wien; Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten & Umweltbundesamt, 924 S.
- REMMERT, H., 1991: Das Mosaik-Zyklus-Konzept und seine Bedeutung für den Naturschutz — eine Übersicht. *Laufener Seminarbeitr.* 5, 5–15.
- SCHIEMER F., 1999: Conservation of biodiversity in floodplain rivers. *Arch. Hydrobiol. Suppl.* 115 (Large Rivers 11), 423-438.
- SCHINDLER S., ZULKA K.P., SONDEREGGER G., OBERLEITNER I., PETERSEIL J., ESSL F., ELLMAUER T., ADAM M. & STEJSKAL-TIEFENBACH M., 2016: Entwicklungen zur Biologischen Vielfalt in Österreich. Schutz, Status, Gefährdung. Reports, Band 0542. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0542.pdf>, 192 pp.
- SCHINDLER S., BANKO G., MOSER D., GRILLMAYER R., ZULKA K.P., LAMB U., ESSL F. & STEJSKAL-TIEFENBACH M., 2017: Österreichisches Biodiversitäts-Monitoring (ÖBM) – Kulturlandschaft: Konzept für die Erfassung von Status und Trends der Biodiversität. Wien: Umweltbundesamt, 2017, Reports, Bd. 0635. 156 S. https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikations-detail?pub_id=2262&cHash=04f89bbc3e49e472f1b577a358538617
- SCHINDLER S., NEUWIRTH M., MOSER D., ADAM M., HOFMEISTER J., LACKNER S., PATERNOSTER D., STAUDINGER M., ZUNA-KRATKY T., GALLMETZER N., SAUBERER N., RICHTER P., HEIMBUCH

- H., GUARIENTO E., WEGLEITNER S., OBERLEITNER I., BANKO G. & STEJSKAL-TIEFENBACH M., 2021: Österreichisches Biodiversitäts-Monitoring (ÖBM) – Kulturlandschaft: Erhebungen 2018 und Kurzzusammenfassung 2017/18. Wien: Umweltbundesamt, 2021, Reports, Bd. 0797, in Druck.
- STEFFEN W., RICHARDSON K., ROCKSTRÖM J., CORNELL S.E., FETZER I., BENNETT E.M., BIGGS R., CARPENTER S.R., DE VRIES W., DE WIT C.A., FOLKE C., GERTEN D., HEINKE J., MACE G.M., PERS-SON L.M., RAMANATHAN V., REYERS B. & SÖRLIN S., 2015: Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. *Science*, 347.
- STURM K., 1993: Prozessschutz – ein Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft. *Zeitschr. f. Ökologie u. Naturschutz* 2, 181–192.
- TITENSOR D.P., WALPOLE M., HILL S.L., BOYCE D.G., BRITTEN G.L., BURGESS N.D. et al., 2014: A mid-term analysis of progress toward international biodiversity targets. *Science* 346 (6206), 241-244.
- TÖCKNER K., SCHIEMER F. & WARD J.V., 1998: Conservation by restoration: the management concept for a river-floodplain system of the Danube River in Austria. *Aquat. Conserv. Mar. Freshw. Ecosyst.* 8, 71-86.
- ZULKA K.P., 2014: Priorisierung österreichischer Tierarten und Lebensräume für Naturschutzmaßnahmen. Umweltbundesamt, Wien, 122 pp. https://www.zobodat.at/pdf/UBA_REP_404_0001-0122.pdf

Eingelangt: 2021 11 29

Anschriften:

Em. Univ.-Prof. Dr. Fritz SCHIEMER, Dept. Functional and Evolutionary Ecology: Limnology. University of Vienna, A-1030 Wien, Djerassiplatz 1.
E-Mail: friedrich.schiemer@univie.ac.at

HR Dr. Gerhard AUBRECHT, Zool.-Bot. Ges., Steinweg 13. A-4210 Gallneukirchen.
E-Mail: gerhard.aubrecht@24speed.at

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz ESSL, Dept. of Botany and Biodiversity Research, Univ. Vienna, Rennweg 14, A-1030 Wien. E-Mail: franz.essl@univie.ac.at

HR Mag. Fritz GUSENLEITNER, Zool.-Bot. Ges., Lungitzerstr. 51, A-4222 St.Georgen/Gusen. E-Mail: gusev1@24speed.at

Priv.-Doz. Dr. Elisabeth HARING, Central Laboratory, Naturhistorisches Museum, Burg-ring 7, A-1010 Wien. E-Mail: elisabeth.haring@nhm-wien.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Alois HERZIG, Nationalpark Neusiedler-See- Seewinkel, A-7143 Apetlon.
E-Mail: a.herzig@bnet.at

Dr. Robert LINDNER, Haus der Natur- Museum für Natur und Technik, Museumsplatz 5, A-5020 Salzburg. E-Mail: robert.lindner@hausdernatur.at

Univ.-Prof. Dr. Michael KIEHN, Core Facility Botanical Garden & Dept. of Botany and Biodiversity Research, Univ. Vienna, Rennweg 14, A-1030 Wien.
E-Mail: michael.kiehn@univie.ac.at

Mag. Dr. Christian KOMPOSCH, ÖKOTEAM - Institut für Tierökologie und Naturraum-planung, Bergmannsgasse 22, A-8010 Graz; Institut für Biologie, Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 2/I, A-8010 Graz. E-Mail: c.komposch@oekoteam.at

MMag. Ute PÖLLINGER, Umwelthanwalt, Stempfergasse 7, A-8010 Graz.
E-Mail: umwelthanwalt@stmk.gv.at

Dr. Norbert SAUBERER, „V.I.N.C.A.“ - Institut für Naturschutzforschung und Ökologie
GmbH, A-1090 Wien, Gießergasse 6/7. E-Mail: norbert.sauberer@vinca.at

Dr. Wolfgang SCHERZINGER, D-83483 Bischofswiesen, Stanggaß, Roßpoint 5.
E-mail: w.scherzinger@gmx.de

Univ.-Prof. Dr. Birgit SCHLICK-STEINER, Dept. of Ecology, Universität Innsbruck, Tech-
nikerstrasse 25, A-6020 Innsbruck. E-Mail: Birgit.Schlick-Steiner@uibk.ac.at

Dr. Christian SCHRÖCK, Biologiezentrum, OÖ Landes-Kultur GmbH, Johann-Wilhelm-
Klein Straße 73, A-4040 Linz. E-Mail: Christian.Schroeck@oelkg.at

Univ.-Prof. Dr. Florian STEINER, Dept of Ecology, Universität Innsbruck, Technikerstraße
25, A-6020 Innsbruck. E-Mail: florian.m.steiner@uibk.ac.at

Univ.-Lektor D.I. Bernhard SCHÖN, Sonnseite 42, A-4591 Molln.
E-Mail: sonnseite@gmx.at

Univ.-Prof. Dr. Christian STURMBAUER, Institut für Biologie, Univ. Graz., A-8010 Graz,
Universitätsplatz 2. E-Mail: christian.sturmbauer@uni-graz.at

Univ.-Prof. Dr. Andreas TRIBSCH, Molecular Biosystematics & Evolution of Plants, Hell-
brunner Str. 34, A-5020 Salzburg. E-Mail: Andreas.Tribsch@plus.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Hans, WINKLER, Department für Interdisziplinäre Lebenswissenschaften,
Veterinärmedizinische Universität Wien, Savoyenstr. 1A, A-1160 Wien.
E-Mail: hans-christoph.winkler@oeaw.ac.at

Dr. Klaus Peter ZULKA, Department für Funktionelle und Evolutionäre Ökologie, Univer-
sität Wien, Djerassiplatz 1, A-1030 Wien. E-Mail: klaus.peter.zulka@univie.ac.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien. Früher: Verh. des Zoologisch-Botanischen Vereins in Wien. seit 2014 "Acta ZooBot Austria"](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [158](#)

Autor(en)/Author(s): Schiemer Fritz, Aubrecht Gerhard, Essl Franz, Gusenleitner Fritz Josef [Friedrich], Haring Elisabeth, Herzig Alois, Kiehn Michael, Komposch Christian, Lindner Robert, Pöllinger Ute, Sauberer Norbert, Scherzinger Wolfgang, Schlick-Steiner Birgit C., Schön Bernhard, Schröck Christian, Steiner Florian M., Sturmbauer Christian, Tribsch Andreas, Winkler Hans, Zulka Klaus-Peter

Artikel/Article: [Dringende Erfordernisse zur Erhaltung und Förderung der](#)

österreichischen Biodiversität: Eine Stellungnahme von Naturschutzexperten 1-12